

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-141/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	12.11.2020	öffentlich
Hauptausschuss	19.11.2020	öffentlich

### Vorstellung des Vereins für Landschaftspflege Potsdamer Kulturlandschaft e.V. und Beschlussfassung über Beitritt der Gemeinde Wustermark zum Verein hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Wustermark ab dem 01.01.2021 dem Verein für Landschaftspflege Potsdamer Kulturlandschaft e.V. beitrifft.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Seit einigen Jahren werden in der Gemeinde Wustermark immer wieder auch Maßnahmen und Vorhaben des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes (auch außerhalb der „Abarbeitung“ der Eingriffsregelung) angestoßen. Für viele dieser Maßnahmen und Vorhaben ist ein Landschaftspflegeverein oder –verband ein besonders geeigneter Partner, der u.a. ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in dieser Richtung einbinden kann. Das Modell der Landschaftspflegeverbände existiert erfolgreich seit über 30 Jahren. Auch im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird in § 3 Abs. (4) ausdrücklich die Rolle der Landschaftspflegeverbände hervorgehoben.

*„(4) Mit der Ausführung landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen sollen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Vereinigungen, in denen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Landwirte und Vereinigungen, die im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern, gleichberechtigt vertreten sind (Landschaftspflegeverbände), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Träger von Naturparken beauftragen. ...“*

Der Verein für Landschaftspflege Potsdamer Kulturlandschaft e.V. (im folgenden LPV) ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und wird ehrenamtlich geführt und verwaltet. Der wirtschaftliche Zweckbetrieb wird durch eine freiberufliche „Geschäftsführung“ und eine angestellte Dipl.- Biologin ausgeführt. Für größere Projekte werden Leistungen von Mitgliedsbetrieben, Einzelmitgliedern oder externen Dienstleistern eingekauft.

Der LPV führt nur **Komplexvorhaben** des Landschafts- und Naturschutzes aus, bei denen neben dem technischen Know-How ökologische und arten- bzw. biotopschutzrechtliche Sachverhalte mit einfließen. Seine Funktion ist dabei koordinierend, vernetzend und abrechnend (z. B. Fördermittelakquise, -verwaltung und -abrechnung) zu verstehen.

Keinesfalls stellt die Tätigkeit des LPV eine Konkurrenz zu Wirtschaftsbetrieben in der Region dar, weil

1. diese Komplexaufgaben zumeist nicht von einem Unternehmen allein durchführbar sind und
2. zudem gerade lokale und regionale Unternehmen mit zusätzlichen Aufgaben versorgt werden, ihnen Verwaltungsaufwand abgenommen und auch ein Wettbewerb hergestellt wird sowie
3. viele Vorhaben und Projekte ohne die Vorarbeit des LPV z. B. hinsichtlich akquirierter Fördermittel oder Koordinationsaufwand gar nicht umgesetzt würden.

Darüber hinaus kann durch eine Mitgliedschaft im LPV die Gemeindeverwaltung Wustermark bei der Klärung von Fachfragen oder bei der Mittelakquise in diesem Bereich entlastet werden und hätte einen kompetenten Partner zum Austausch über diese Themen an der Seite, der viel Know-How aus der Region bündelt und zur Konfliktvermeidung durch die Einbeziehung der Landwirtschaft und des Naturschutzes beitragen kann. Als gemeinnütziger Verein rechnet der LPV seine, im wirtschaftlichen Zweckbetrieb erbrachten Leistungen mit 7% MwSt. (coronabedingt aktuell 5 %) ab.

Im August 2020, als aufgrund der HH-Sperre in der Gemeinde Wustermark keine Mittel im Bereich Naturschutz zur Verfügung standen, sprang der LPV ein und mähte per Hand mit insektenschonender Technik die sogenannte „Storchenwiese“ im OT Priort kostenfrei und räumte das Mahdgut von der Fläche.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Kommunen 0,05 € pro Einwohner und Jahr. Bei 9.847 Einwohnern zum Stichtag 30.09.2020 ergibt sich ein Betrag von rund 500 € (492,35 €), der jährlich in den Haushalt der Gemeinde Wustermark eingestellt werden muss.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Satzung des Vereins für Landschaftspflege Potsdamer Kulturlandschaft e.V.
Anlage 2	Beitragssatzung des Vereins für Landschaftspflege Potsdamer Kulturlandschaft e.V.

Az.:  
30.10.2020